

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 2 (1935-1936)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliche Zulassung von Geräten und Material im Luftschutz

Seit der letzten Publikation Nr. 9 (Juli 1936) der «Protar», S. 181, ist im Bundesblatt Nr. 33 vom 12. August 1936 folgendes Luftschutzmaterial zugelassen worden:

*Verzeichnis Nr. 2 des von der Eidg. Materialprüfungsanstalt geprüften und für den Handel freigegebenen Luftschutzmaterials.*

Auf Grund der vorgenommenen Prüfungen werden von der Eidg. Materialprüfungsanstalt für die Verwendung im zivilen Luftschutz zugelassen:

1. *Gasmaske* «Antigas», Typ A 11, A 14 und neues Modell Typ A 15, hergestellt von der Antigas G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, vertreten durch Ing. Hans Stutz, Goldhaldenstr. 29, Zollikon-Zürich. Zulassungszeugnis vom 4. Juni 1936.
2. *Filter* für Gasmaske, hergestellt von der Firma «Le Matériel de Protection Aérienne, Paris», vertreten durch M. Lecoultré, Mühlebachstr. 81, Zürich. Zulassungszeugnis vom 11. Juli 1936.

Von den Gasmasken und Filtern werden von jeder neu hergestellten und in die Schweiz eingeführten Serie Muster stichprobenweise auf die Übereinstimmung mit der untersuchten Type geprüft.

Sämtliche für den Handel freigegebenen Masken und Filter werden mit dem folgenden Stempel versehen:



Zürich, den 30. Juli 1936.

*Eidg. Materialprüfungsanstalt.*

Bei Nr. 1, Gasmaske «Antigas», handelt es sich um ein bekanntes deutsches Modell. Die Maske besteht aus gummiertem Drellstoff mit Lederrahmen und Gummiabdichtungspolster. Sie besitzt eine einfache Bänderung und ist gut anzupassen. Dazu gehört ein einschraubbares Mundfilter.

Nr. 2, Filter für Gasmaske der Firma «Le Matériel de Protection Aérienne, Paris» ist ein Mundfilter in Bakelitgehäuse, das an jede Gasmaske mit Normalgewindestutzen angeschraubt werden kann.

*Gessner.*

## Kleine Mitteilungen

### Beiträge zur Entgiftung.

In der Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung, «Gaschutz und Luftschutz», Berlin, Nr. 5, S. 133, erschien eine Arbeit von Reichsbahnarzt Dr. Weidner, betitelt «Beiträge zur Entgiftung». Wir entnehmen daraus in Kürze folgendes:

Der heute überall eingeführte, sehr billige und leicht greifbare *Chlorkalk* besitzt eine Reihe von Nachteilen, die seiner ausschliesslichen Verwendung zur Entgiftung von Senfgas entgegenstehen. Die Lagerbeständigkeit des Chlorkalkes ist bekanntlich gering. Nicht luftdicht gelagerter Chlorkalk gibt sehr rasch viel von seinem aktiven Chlor an die Luft ab. Als unterste Grenze des Chlorgehaltes wird 15–16 % angegeben, um noch eine ausreichende Entgiftung zu erzielen. (Das schweizerische Arzneibuch verlangt für Chlorkalk einen Gehalt an wirksamem Chlor von 30 %.) Die Eigenschaft des Chlorkalkes, zu verklumpen, setzt seine Streufähigkeit und damit die Verwendungsmöglichkeit bei der Geländeentgiftung herab.

*Losantin* soll einen Chlorgehalt von 40 % besitzen und seine Lagerfähigkeit soll vier Jahre betragen, ohne dass der Chlorgehalt abnimmt. Zur Hautentgiftung wird ein wässriger Losantinbrei, wie mit Chlorkalk, hergestellt. Die Neigung zum

Verklumpen ist bei Losantin weit geringer als beim Chlorkalk.

*Chloramin* als Rohchloramin oder Clorina (als Natriumsulfaminochlorid im schweizerischen Arzneibuch aufgenommen) zeigt gegenüber Dichlordiäthylsulfid eine ausserordentlich zuverlässige entgiftende Wirkung. Nach dem Autor soll Chloramin gegenüber den Hypochloriten den Vorteil haben, sogar in kochenden Lösungen verwendbar zu sein, was man insbesondere zur Wäscheentgiftung ausnutzen kann. Leinen, Batist, Baumwolle und gemischte Gewebe werden durch Chloramin nicht angegriffen. Wollene Wäschestücke können mit lauwarmer Chloramin-Sodalösung behandelt werden. Der Nachteil des teuren Preises des Chloramins wird ausgeglichen durch die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der Haltbarkeit, der vielseitigen Anwendbarkeit und der Sicherheit der entgiftenden Wirkung ergeben.

*Entgiftung von Glasgeräten im Laboratorium:* Dazu verwendet und empfiehlt Dr. Weidner rauchende *Salpetersäure*.

*Persil.* Entgegen den Angaben von Höriger («Der zivile Luftschutz», Basel 1935) konnte der Autor bei seinen Versuchen trotz tagelanger Einwirkung auf Dichlordiäthylsulfid eine Entgiftung nicht feststellen.